

Anforderungen an eine Personalstelle für die Arbeit mit den Kindern

Das Erleben gewalttätiger Auseinandersetzungen der Eltern hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern. Von Kindern wird diese Gewalt als besonders bedrohlich und existenziell erlebt, da sie in ihrer Entwicklung auf Schutz und Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen sind. Die Folgen sind umso gravierender, da diese Gewalt von nahe stehenden Personen ausgeht.

Die Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen. Untersuchungen zeigen, wenn Kinder auf unbestimmte Zeit einem Klima von Gewalt ausgesetzt sind, kann dies einen nachhaltigen Einfluss auf deren Hirnentwicklung haben (vgl. Huther, G.: *Die Folgen traumatischer Kindheitserfahrungen für die weitere Hirnentwicklung; Psychiatrische Klinik der Uni Göttingen; Dezember 2002; Internetzeitschrift der AG für Sozialberatung und Psychotherapie-AGSP; <http://www.agps.de>*)

Die Frauenhäuser werden mit dieser für Kinder hochkomplexen Problematik konfrontiert und hätten hier die große Chance, mit gezielten Interventionen den Gewaltzyklus zu durchbrechen. Eigens für die betroffenen Kinder zugeschnittene Hilfsangebote sind dazu zwingend notwendig. Um Kindern ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt zu ermöglichen und zu verhindern, dass diese Kinder später selbst wieder Täter- oder Opferrollen übernehmen, muss dieser Gewaltkreislauf durchbrochen werden.

Von häuslicher Gewalt betroffene Kinder brauchen daher fachgerechte und professionelle Unterstützung vor allem bei:

1. der Sicherung des Kinderschutzes,
2. der Begleitung bei Sorge- und Umgangskonflikten,
3. der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen unter Berücksichtigung aller spezifischen Auswirkungen,
4. der Stärkung des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens,
5. einem Abbau geschlechtsspezifischen Rollenverhaltens;
6. der Beseitigung von Entwicklungsrückständen und anderen Defiziten,
7. der Aufarbeitung von Störungen in der Mutter-Kind-Beziehung,
8. der Suche nach eigenen Schutz- und Bewältigungsstrategien und der Entwicklung eines eigenen Sicherheitsplanes,
9. der Kontaktaufnahme und Vermittlung von ambulanten und weiterführenden Angeboten.

Eine kontinuierliche Arbeit im Kinderbereich ist nur durch eine festangestellte und entsprechend ausgebildete Fachkraft zu realisieren. Der Einsatz einer Sozialpädagogin ist aufgrund der hohen inhaltlichen Anforderungen anzustreben.

Eine große Rolle spielt die Qualifikation der Mitarbeiterin für den Kinderbereich mit entsprechenden Kenntnissen hinsichtlich:

- altersgerechter Entwicklungsstufen,
- der Wirkungsvielfalt häuslicher Gewalt,
- der Strategien psycho-sozialer Arbeit,
- der Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen,
- kreativer Angebote,
- Fördermöglichkeiten im körperlich-motorischen, kognitiven und sozialen Bereich der verschiedenen Altersstufen

Anforderungen an die Arbeit mit Kindern im Frauenschutzhaus nach häuslicher Gewalterfahrung

1. Aufnahme der Kinder im Frauenschutzhaus zu jeder Tages- und Nachtzeit

Krisenintervention, sozialpädagogische/psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kinder im Frauenschutzhaus:

- Einführung in die neue Umgebung und Gegebenheiten,
- Abklärung der aktuellen Gefährdungslage und der psycho-sozialen Situation,
- Durchführung eines ersten Kontakt- und Aufnahmegesprächs.

2. Kontinuierliche Gesprächsangebote

- Erarbeitung eines Sicherheitsplanes,
- Altersspezifische Einzel- und Gruppenangebote zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen,
- Unterstützung bei Sorge- und Umgangsproblemen,
- regelmäßige Einberufung einer Kinder-Hausversammlung,
- Abschlussgespräch.

3. Freizeitgestaltung mit den Kindern

- Unterbreitung von verschiedenen alters- und geschlechtsspezifischen Angeboten (z.B. Sportspiele, kreatives Gestalten, Musizieren etc.),
- gemeinsamer Besuch von Jugendfreizeitzentren bzw. Vermittlung von Kontakten,
- Nutzung von kulturellen Angeboten in der Stadt (wie z.B. Kino, Zoo, Schwimmbäder etc.).

4. Förderung der Kinder bei Entwicklungsrückständen

- gezielte Beschäftigungsangebote zur Förderung von Konzentration, Ausdauer, Feinmotorik und sprachlicher Entwicklung,
- Hilfe und Unterstützung bei Hausaufgaben sowie bei Schulproblem.

5. Hilfestellungen für die Mütter

- Sicherstellung von festen Kinderbetreuungszeiten durch Präsenz im Kinderzimmer,
- Beratungsgespräche bei Erziehungsproblemen und gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien,
- Unterstützung bei Sorge- und Umgangsproblemen und in der Zusammenarbeit mit Jugendamt und Familiengericht,
- Einbeziehung der Mütter in die Arbeit mit den Kindern (z.B. gemeinsame Freizeitplanung und Freizeitaktivitäten),
- Aufzeigen von Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des Frauenschutzhauses (z.B. Vermittlung von Erziehungsberatungsstellen und KinderpsychologInnen).

6. Weitere Verantwortungsbereiche

- Ausgestaltung der Kinderbereiche,
- Ausleihe und Verwaltung von Spielsachen,
- Planung und Durchführung von Kinderfesten,
- Feriengestaltung,
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Einrichtungen sowie Schulen und Kindertagesstätten.

7. Prävention und Gremienarbeit

- Erarbeitung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen für Kinder und Betreuungspersonal in Schulen, Kitas und anderen sozialen Einrichtungen zum Thema: Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen (Ursachen, Auswirkungen und Interventionsmöglichkeiten),
- Fachliche und fachübergreifende Kooperation und Vernetzung mit Behörden / Institutionen / Vereinen / Verbänden zum Thema der Kinder.